



AUTOR

Ernst Patka

Steuerberater und Wirtschaftsmediator
Steuer Et Service
Steuerberatungs GmbH

ernst.patka@steuer-service.at

die Tücke im Detail

Reisekostenabrechnung Teil 2 - Auslandsdienstreisen

Auch bei Auslandsdienstreisen ist einiges an Denksportqualitäten gefordert:

Eine Auslandsdienstreise beginnt bzw. endet mit dem Grenzübertritt. Bei Auslandsdienstreisen mit den Flieger gilt der Abflug bzw. die Landung als Grenzübertritt. Lediglich der bloße Korridorverkehr (zB Bahnstrecke: Salzburg - Rosenheim - Kufstein) ist zur Gänze eine Inlandsdienstreise.

Auslandsdiätensätze

a) Bei Auslandsdienstreisen gelten die in der Reisegebührenvorschrift für Beamte (RGV) vorgesehenen Höchstsätze für das betreffende Zielland. Fährt der Dienstnehmer mit dem Auto von Wien-Grenze-Tschechien - Polen (Zielland) und retour, so sind die Diätensätze für Polen (= Zielland) auch für die Aufenthaltsdauer in Tschechien anzuwenden.

b) Manchmal gibt es bei den Nachbarländern eigene Auslandsdiätensätze für Grenzorte. Beispiel: Der RGV Satz für Deutschland beträgt 35,30 Euro; für deutsche Grenzwerte hingegen nur 30,70 Euro. Als Grenzorte gelten die im benachbarten Ausland gelegenen Orte, deren Ortsgrenze von

der österreichischen Grenze in der Luftlinie nicht mehr als 15 Kilometer entfernt sind.

c) Wie bei Inlandsdienstreisen gibt es eine von der Reisedauer abhängige Diätenstaffelung und zwar:

Dauer der Reise (in Stunden)	anteiliges Taggeld
bis 5	0
über 5 bis 8	1/3
über 8 bis 12	2/3
über 12 bis 24	3/3

Auslandsgeschäftessen

Geschäftessen im Ausland kürzen Diätensätze, wenn zwei Essen pro Tag bezahlt werden, um 2/3 auf 1/3 der Werte laut RGV-Länderliste. Nicht aber, wenn lediglich ein Geschäftsessen pro Tag bezahlt wird.

Auslandsreiseregulierung für die Nächtigungskosten

a) Die mit Beleg nachgewiesenen Nächtigungskosten können dem Arbeitnehmer steuerfrei ersetzt werden.

b) Alternativ, wenn kein Beleg vorhanden ist, können die in der RGV Länderliste ausgewiesenen Nächtigungssätze steuerfrei an den Arbeitnehmer ausbezahlt werden.

In allen Fällen verlangt das Finanzamt eine ordnungsmäßige Reisekostenabrechnung.

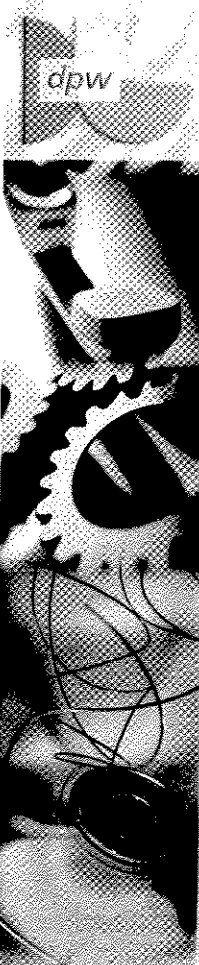
SO RECHNEN SIE RICHTIG

Angaben: Beginn bzw. Ende der Dienstreise (Montag: 7 Uhr bzw. Dienstag 18 Uhr 10), Grenzübertritt (Montag 11 Uhr 15 bzw. Dienstag 15 Uhr). Wie hoch sind die steuerfreien Diäten für diese Reise nach Deutschland (RGV-Satz: 35,30 Euro)?

Lösung: Für den Auslandsaufenthalt (27 Stunden und 45 Minuten) können nach der RGV für 24 Stunden $3/3 = 12/12$ steuerfrei ausbezahlt werden; für den Rest von 3 Stunden und 45 Minuten (weniger als 5 Stunden) kann kein anteiliger Auslandsdiätensatz berücksichtigt werden. Da für die Auslandsreisezeit ein Tagessatz (12/12) zusteht und die Gesamtreisezeit 35 Stunden und 10 Minuten (= gerundet 1 Tag und 12 Stunden (= 24/12)) beträgt, können für die Reisezeit im Inland 12/12 des gesetzlichen Tagessatzes für das Inland steuerfrei ausbezahlt werden. Insgesamt können also steuerfrei ausbezahlt werden: 35,30 Euro (RGV Satz für Deutschland) + 26,40 Euro (Inland) = 61,70 Euro

Lösung Beispiel aus Heft 6/2003: Die richtige Lösung lautet: insgesamt können (einschließlich der Arbeitsessenbelege von insgesamt 120 Euro) an den Arbeitnehmer 146,60 Euro steuerfrei ausbezahlt werden.

Weitere Aufgaben und der detaillierte Lösungsweg können unter office@steuer-service.at angefordert werden.



dpw H.R. Software

das Personalwesen
im Web

- Personalverrechnung
- Zeiterfassung
- Reisekosten
- Personalinformation
- Bildungsmanagement
- Bewerberverwaltung

dpw H.R. Software GmbH • The Sage Group
1210 Wien, Scheideggasse 41
+43 1 277 07 07

www.dpwhrsoftware.at